

**KONZEPT  
AMBULANTE  
JUGEND-  
UND  
FAMILIEN  
BEGLEITUNG**

Stiftung Netzwerk  
Ambulante Jugend- und Familienbegleitung

Brunnenstrasse 2, 8610 Uster  
044 905 40 41

Geerenweg 23a, 8048 Zürich  
044 905 40 44

[jugendbegleitung@netz-werk.ch](mailto:jugendbegleitung@netz-werk.ch)

## **Inhalt**

<b>Stiftung Netzwerk</b> .....	<b>3</b>
<b>Ambulante Jugend- und Familienbegleitung – das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>Zielgruppe</b> .....	<b>5</b>
<b>Ziele</b> .....	<b>6</b>
<b>Begleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>Prozesse und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>9</b>

## Stiftung Netzwerk

Die Stiftung Netzwerk ist eine Non-Profit-Organisation, die Menschen unterschiedlichen Alters in schwierigen Lebenssituationen mit Arbeit, Wohnraum und Beratung unterstützt. Im Rahmen sozialer Prävention betreibt sie auch Sport- und Kulturprojekte. Die Stiftung hat je eine Geschäftsstelle in Rüti, Wetzikon, Uster, Winterthur und Zürich<sup>1</sup>.

### Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Stiftung Netzwerk bietet neben der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung folgende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene:

Die *Jugendwohnungen (JW)* in Uster und Zürich-Altstetten bieten begleitetes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene, die beim Übergang zum selbständigen Wohnen auf Unterstützung angewiesen sind. Das Angebot zielt auf die soziale und berufliche Integration und bezieht sämtliche Aspekte ein, die eine positive Entwicklung fördern. Bei den Wohngemeinschaften beträgt das Mindestalter 16 Jahre, bei den Einzelwohnungen 18 Jahre.

Das *Arbeitsintegrationsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene (AIP)* ermöglicht 16 bis 25-Jährigen<sup>2</sup> in verschiedenen Branchen begleitete berufliche Grundbildungen, Praktische Ausbildungen PrA, Arbeitstrainings sowie Integrationsmassnahmen und berufliche Massnahmen der IV. Zum Angebot gehört auch unsere AIP Schule mit individuell angepasstem Schulunterricht (11. und 12. Schuljahr). Die einzelnen AIP-Betriebe verfügen über eine Bildungsbewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich (MBA). Die als Privatschule anerkannte AIP Schule richtet sich an schulpflichtige Jugendliche im letzten Schuljahr, deren Förderbedarf die Möglichkeiten öffentlicher Schulen übersteigt. Der modulare Aufbau verbindet den Schulunterricht in einer Kleinklasse mit einem Arbeitstraining in den Netzwerk-eigenen AIP-Betrieben. Diese befinden sich in Wetzikon, Seegraben und Zürich.

### Personal

Alle Stellen sind mit Fachpersonen besetzt. Mitarbeitende mit begleitenden respektive sozialpädagogischen Funktionen verfügen über anerkannte Ausbildungen im Sozialbereich (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik).

### Finanzierung der Angebote

Sämtliche Angebote der Stiftung Netzwerk sind subjektfinanziert. Die Finanzierung der Jugendangebote erfolgt durch Monats-, Tages- oder Stundenansätze sowie über Einnahmen der AIP-Betriebe.

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung des Kantons Zürich und des Bundes sind die Jugendangebote nicht subventioniert und erhalten auch keine öffentlichen Defizitbeiträge. Ein allfälliges Restdefizit muss mit dem Eigenkapital der Stiftung Netzwerk gedeckt werden.

<sup>1</sup> Aktuelle Informationen siehe auch [netz-werk.ch](http://netz-werk.ch)

<sup>2</sup> In Ausnahmefällen werden auch jüngere oder ältere Teilnehmende aufgenommen.

# Ambulante Jugend- und Familienbegleitung – das Wichtigste in Kürze

Wir bieten im Zürcher Oberland, in der Stadt Zürich und in angrenzenden Regionen ambulante Jugend- und Familienbegleitungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Familien mit Kindern im Jugendalter.

**Jugendbegleitung:** Wir unterstützen Jugendliche (ab 13 Jahren) und junge Erwachsene bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Konkret begleiten wir sie beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, bei den Herausforderungen in der Lehre, beim Schritt zum selbständigen Wohnen und beim Meistern von Alltagsanforderungen (Administration, Finanzen und Haushalt).

**Familienbegleitung:** Wir unterstützen Eltern sowie Elternteile mit Kindern im Jugendalter (ab 13 Jahren) in Überforderungssituationen und bei der Entschärfung von Konflikten.

## **Unser Angebot:**

- sorgfältige Abklärung der individuellen Bedürfnisse
- Erarbeitung und gemeinsame Umsetzung von Handlungsstrategien
- Vermittlung von notwendigem Wissen
- Erschliessen von Ressourcen, Erweitern von Kompetenzen

Die Begleitungen finden von Montag bis Freitag an unterschiedlichen Orten statt: zu Hause, am Ausbildungsort, am Arbeitsplatz oder in unseren Büroräumlichkeiten. Die Büros des Teams der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung befinden sich in Uster und in Zürich-Altstetten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Neben Arbeitsplätzen stehen auch Besprechungsgelegenheiten zur Verfügung.

## **Über uns:**

Wir sind ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik sowie Mitglied des Fachverbands Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz.

## Zielgruppe

Die Ambulante Jugend- und Familienbegleitung richtet sich an Jugendliche (ab 13 Jahren) und junge Erwachsene sowie an Eltern oder Elternteile mit Kindern im Jugendalter (ab 13 Jahren).

**Jugendbegleitung:** Jugendliche/junge Erwachsene, die

- über eigenen Wohnraum verfügen oder bei der Familie wohnen.
- bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben (Tagesstruktur, Administration, Finanzen und Haushalt, Sozial- und Freizeitverhalten, Gesundheit etc.) professionelle Unterstützung benötigen.

**Familienbegleitung:** Eltern/Elternteile, die

- in Überforderungssituationen Unterstützung benötigen, um adäquate Lösungsstrategien zu erarbeiten.
- für die Entschärfung von Konflikten (fehlende Strukturen, Kommunikation, Rollenfindung, Ablösung, kulturelle Differenzen, Gewalt) professionelle Unterstützung benötigen.
- ihre Rolle als Erziehungsverantwortliche stärken möchten.

## Aufnahmebedingungen

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Zusammenarbeit erfüllt sein:

**Jugendbegleitung:**

- Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind bereit, sich auf eine regelmässige Begleitung einzulassen und Entwicklungsschritte in Richtung Selbständigkeit und Stabilität zu unternehmen.
- Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen VertreterInnen nötig.
- Die Kostengutsprache ist bei Aufnahme der Begleitung gesichert.

**Familienbegleitung:**

- Die Eltern/Elternteile sind bereit, sich auf eine regelmässige Begleitung einzulassen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- Die Kostengutsprache ist bei Aufnahme der Begleitung gesichert.

## Ziele

Die Ambulante Jugend- und Familienbegleitung strebt folgende Ziele an:

### **Jugendbegleitung:**

- Die/der Jugendliche/junge Erwachsene ist in der Lage, die Alltagsanforderungen zu meistern (Tagesstruktur, Administration, Finanzen und Haushalt).
- Persönliche und soziale Ressourcen der/des Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind erkannt, erschlossen und gestärkt.
- Die/der Jugendliche/junge Erwachsene verfügt über realistische Perspektiven.
- Die/der Jugendliche/junge Erwachsene kann die erlernten Fähigkeiten einsetzen.
- Die/der Jugendliche/junge Erwachsene weiss, wo sie/er sich bei Bedarf Unterstützung holen kann.

### **Familienbegleitung:**

- Die Atmosphäre in der Familie hat sich entspannt; die Kommunikationsmuster haben sich verbessert.
- Die Eltern/Elternteile kennen ihre Ressourcen.
- Die Erziehungs- und Handlungskompetenzen der Eltern/des Elternteils sind gestärkt.
- Die Aufgaben als Erziehungsverantwortliche werden selbständig übernommen; die Rollen und innerfamiliären Beziehungen sind geklärt.
- Die Familienmitglieder sind in der Lage, gemeinsame Handlungsstrategien zu erarbeiten und können Konflikte in der Familie selber konstruktiv lösen.
- Die Familienmitglieder wissen, wo sie sich bei Bedarf Unterstützung holen können.

Die Zielsetzungen für eine Begleitung werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Eltern/Elternteilen und den zuweisenden Fachpersonen ausgehandelt. Sie müssen im Rahmen der Auftrags- und Zielvereinbarung formuliert und im Verlauf der Zusammenarbeit regelmässig überprüft und angepasst werden.

## Begleitung

Das Team der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung sucht bei jedem Auftrag individuelle Lösungen, die der Situation und dem Bedarf der/des Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder des gesamten Familiensystems gerecht werden. Dabei kommt ein breites Spektrum an Arbeitsweisen zum Tragen. Im Fokus stehen dabei speziell die Ressourcen des Einzelnen und die Stärkung der vorhandenen Kompetenzen. Das Team arbeitet mit einem systemischen und lösungsorientierten Ansatz. Als Basis der Begleitungen sollen tragfähige, vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen aufgebaut werden.

<b>Situation erfassen</b>	Bedarfsabklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcen und Probleme erfassen</li> <li>• Unterstützungsbedarf klären</li> <li>• Besuche zu Hause durchführen</li> <li>• Kontakt zu den involvierten Stellen aufnehmen</li> <li>• Empfehlungen abgeben</li> </ul>	<b>Vernetzung und Austausch zwischen den involvierten Stellen, interdisziplinäre Zusammenarbeit</b>
<b>Beratung/Gespräche führen</b>	Wissen/Informationen vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Erziehungsthemen vermitteln</li> <li>• Informationen zu diversen Themenbereichen abgeben (Ausbildung, Sozialwesen, Recht etc.)</li> <li>• Wissen über Unterstützungsangebote vermitteln</li> </ul>	
	Erarbeiten von Lösungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Ressourcen und Möglichkeiten erkennen und nutzen</li> <li>• Alternativen ausarbeiten</li> </ul>	
	Strukturieren/Priorisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick gewinnen</li> <li>• gemeinsame Sichtung und Gewichtung der zu bearbeitenden Themen</li> </ul>	
	Reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Sichtweisen beleuchten</li> <li>• zu neuen Sichtweisen finden</li> <li>• Perspektivenwechsel ermöglichen</li> </ul>	
	Feedbacks geben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückmeldungen zu Beobachtungen oder Besprochenem geben</li> </ul>	
<b>gemeinsam handeln</b>	Anleiten, üben  Planen und umsetzen  Alltagspraktische Unterstützung  Überprüfen und anpassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationen anhand von Rollenspielen üben</li> <li>• Gesprächssituationen vorbereiten</li> <li>• Strategien festlegen</li> <li>• gemeinsame Vereinbarungen umsetzen</li> <li>• Wochenplan oder Lernplan erstellen</li> <li>• Wochenenden und Ferien besprechen und planen</li> <li>• Finanzielle Situation sichten, Schulden auflisten, Abklärungen treffen</li> <li>• Budget erstellen, Zahlungen planen und erledigen</li> <li>• Formulare wie Stipendienantrag, Steuererklärung etc. ausfüllen</li> <li>• Haushaltsführung begleiten</li> <li>• Lernsituationen begleiten</li> <li>• Evaluieren von Plänen, Strategien und Vereinbarungen</li> </ul>	

<b>Soziale Vernetzung, Beziehungen klären</b>	Vernetzen, Kontakte erschliessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermitteln von Kontakten zu anderen Fachpersonen</li> <li>• Familiensystem, Freunde und Bekannte als Ressourcen einbeziehen</li> </ul>
	Begleitung zu externen Terminen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung zu Terminen beim BIZ, RAV etc.</li> </ul>
	Moderieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushandlungsprozesse in der Familie begleiten</li> <li>• Gespräche zu Konfliktlösungen am Arbeitsplatz, in der Lehre oder in der Schule initiieren</li> </ul>
	Vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch zwischen verschiedenen Beteiligten ermöglichen</li> <li>• Klärung zwischen Konfliktparteien (im Familiensystem, am Arbeitsplatz) aufgleisen</li> </ul>

Die/der fallführende SozialarbeiterIn oder SozialpädagogIn koordiniert die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern/Elternteilen und der zuweisenden Fachperson. Sie/er ist verantwortlich für die administrative Fallführung, gewährleistet einen regelmässigen und situativen Informationsaustausch und organisiert Standort- oder Abschlussgespräche.

Falls weitere involvierte Personen – etwa LehrerInnen, ArbeitgeberInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen – aktiv in die Zusammenarbeit miteinbezogen werden, um die Situation ganzheitlich zu erfassen und rechtzeitig intervenieren zu können, geschieht dies nur mit Einverständnis der Beteiligten. Der Informationsfluss wird vorgängig geklärt.

Bei besonderen Vorkommnissen wird die zuweisende Fachperson stets sofort informiert.



## **Prozesse und Rahmenbedingungen**

### **Auftragsklärung**

Einer Auftragsklärung geht in der Regel ein telefonischer Erstkontakt mit der zuweisenden Fachperson voraus. Bei einer Übereinstimmung zwischen dem Unterstützungsbedarf und dem Angebot der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung erfolgt ein Gespräch mit der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Eltern/Elternteilen und der zuweisenden Fachperson. Bei diesem Treffen wird der vorläufige Auftrag definiert, der Informationsfluss geklärt sowie Ort und Häufigkeit der Termine festgelegt.

Parallel dazu beantragt die zuweisende Stelle aufgrund des voraussichtlichen Zeitaufwandes die Kostengutsprache bei der zuständigen Behörde. Liegt diese vor, kann eine Auftragsvereinbarung erstellt und die Begleitung aufgenommen werden.

### **Begleitung und Verlaufsüberprüfung**

Die Gestaltung der Begleitung richtet sich nach den vereinbarten Arbeitsschwerpunkten. Sie werden innerhalb der ersten Termine konkretisiert und in Form von Zielen festgelegt. Diese Zielvereinbarung wird in Standortgesprächen mit den Beteiligten regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Abschlussplanung**

Der Abschluss der Begleitung wird zusammen mit der/dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Eltern/Elternteilen und der zuweisenden Fachperson geplant. Er erfolgt, wenn die Ziele erreicht sind, sich der Bedarf verändert hat oder aber eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist. Nach Abschluss der Begleitung wird in der Regel ein Schlussbericht erstellt.

### **Dokumentation und Verlaufsüberprüfung**

Aktennotizen zu den einzelnen Kontakten, schriftliche Auftrags- und Zielvereinbarungen und Protokolle von Standortgesprächen etc. dienen der Dokumentation und Verlaufsüberprüfung. Sie sind wichtige Bestandteile der Fallführung der Ambulanten Jugend- und Familienbegleitung.

### **Fachlicher Austausch und externe Beratung**

Im Sinne der Qualitätssicherung unterstützen wöchentliche Teamsitzungen und interne Fallbesprechungen eine Reflexion der Arbeitsweise. Das Team nimmt regelmässige externe Fallsupervisionen in Anspruch. Bei Bedarf wird eine externe Fachberatung beigezogen.

### **Kosten**

Die Kosten werden der zuweisenden Stelle per Ende Monat in Rechnung gestellt. Verrechnet wird die effektiv aufgewendete Zeit für sämtliche fallbezogenen Arbeitsschritte. Dazu gehören neben der Begleitungszeit auch Planungs- und Vernetzungstätigkeiten, Fahrzeiten sowie Dokumentation und Administration.